



## RV-Drucksache Nr. X-41

---

Verwaltungsausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	27.07.2021	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen**

- Ausscheiden von Herrn Hans Peter Stauch und
- Nachrücken von Herrn Ingo Reetzke

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Ausscheiden von Herrn Hans Peter Stauch aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Gemeindeordnung).

Dem Eintritt von Herrn Ingo Uwe Reetzke in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse und Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

#### Planungsausschuss

Mitglied:

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(anstelle von Herrn Hans Peter Stauch)

#### Arbeitsgruppe Energie

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(anstelle von Herrn Hans Peter Stauch)

#### Arbeitsgruppe Umwelt

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(anstelle von Herrn Hans Peter Stauch)

## Arbeitsgruppe Verkehr

Mitglied

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(anstelle von Herrn Hans Peter Stauch)

## Arbeitsgruppe Wirtschaft

Stellvertretendes Mitglied

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(anstelle von Herrn Hans Peter Stauch)

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 01.07.2021 hat Herr Hans Peter Stauch mitgeteilt, dass er aufgrund seines Alters aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden möchte (§ 35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Gemeindeordnung). Herr Stauch ist älter als 62 Jahre. Die Verbandsversammlung stellt entsprechend § 31 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden gegeben sind.

Unabhängig vom Vorliegen eines wichtigen Grundes hat Herr Stauch weiter mit Schreiben vom 07.06.2021 angekündigt, dass er ab Juli 2021 aus der Verbandsversammlung ausscheidet, dass er seinen Lebensmittelpunkt ab Juli 2021 ins europäische Ausland verlegt. Durch den Wegzug aus der Region verliert Herr Stauch seine Wählbarkeit in die Verbandsversammlung und scheidet Kraft Gesetzes aus der Verbandsversammlung aus (§ 35 Abs. 5 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG). Mit Schreiben vom 25.07.2019 hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass Herr Ingo Uwe Reetzke als Nachrücker festgestellt wurde.

Nachrücker ist

Herr Ingo Uwe Reetzke  
(Mitteilung des Landratsamts Reutlingen vom 25.07.2019)

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Herrn Reetzke liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Die AfD-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Ingo Uwe Reetzke Mitglied in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen wird, in denen bisher Herr Hans Peter Stauch vertreten war.

gez.  
Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

gez.  
Alexander Kübler  
Verwaltungsleiter